

Bild 43 / ROBERT HENRY / Plakat



Bild 44 / GEORG HOFFMANN / Umschlagtitel

lerische wieder nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Beim Kunstwerk besteht der Zweck in der Erfüllung der künstlerischen Gesetze. Er ist Selbstzweck. Anders beim Plakat. Es ist Werbemittel, steht also im Dienste eines Zwecks. Seine Aufgabe liegt darin, beim Beschauer für einen Gegenstand, eine Zuständlichkeit, ein Geschehen zu werben. Indem es geistige Beziehungen schafft zwischen dem Subjekt und einem Objekt (einem materiellen oder ideellen Gut) und die Vorteile dieses Objekts klar vor Augen führt, will es in ihm, dem Subjekt, den Wunsch erwecken nach dem Besitz dieses Gegenstands, nach Verwirklichung dieses Zustands durch die Tat.

Jener Zweck wird erreicht, indem der Plakatkünstler das



Bild 45 / GEORG HOFFMANN / Plakat

82

Wesen des Objekts, also die hier wesentliche Seite mit möglichster Klarheit, in größter Einfachheit zum Ausdruck bringt.

Aber dazu muß noch etwas Weiteres kommen. Das Plakat hat die Aufgabe, diese Wesenheit des Objekts in einer Weise darzustellen und hervorzuheben, daß eine starke Wirkung auf die Menge (dieses Massensubjekt) erzielt, diese aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt und zur Betrachtung des dargestellten Objekts gezwungen wird.

Solches geschieht aber im höchsten Maße, eine gewisse allgemeine Kulturhöhe freilich vorausgesetzt, durch die Kunst. Erst wenn der Zweckgedanke des Plakats vom Künstler umgedacht wird in den Form- und Farbengedanken, ersteht das künstlerische, d. h. wirkungsvolle Plakat